

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Mittwoch, den 9. April 1934.

450 Wiener Kinder für fünf Wochen nach St. Wolfgang. Das städtische Jugendamt hat mit dem Ferienhorte St. Wolfgang einen Vertrag geschlossen, durch den das Heim vom 10. Juni bis 15. Juli den Schützlingen des städtischen Jugendamtes zur Verfügung gestellt wird. Auf diese Weise wird es möglich sein, 450 Wiener erholungsbedürftige Kinder auf einmal zweckmässig und in schöner Umgebung unterzubringen. Der Antrag kam heute im Gemeinderatsausschusse für Wohlfahrtseinrichtungen zur Verhandlung und wurde nach dem Referat Professor Tandlers genehmigt. Gleichzeitig wurde beschlossen, daß die Auswahl der Kinder durch die Bezirksjugendämter erfolgen soll. Die Elternbeiträge werden nach der wirtschaftlichen Kraft der Eltern abgestuft und auch völlige Zahlungsunfähigkeit der Eltern soll kein Grund sein, daß ihre Kinder nicht nach St. Wolfgang entsendet werden. In erster Linie soll die von den Schulärzten mit III und IIIa befundenen Kinder für den fünfwöchentlichen Aufenthalt in St. Wolfgang in Betracht gezogen werden. Zur Kostendeckung dieses großzügigen Werkes Wiener Jugendfürsorge wurde neben den dem Wiener Jugendamt zur Verfügung stehenden Summen ein Beitrag in der Höhe von 320 Millionen Kronen genehmigt. Die Betriebsführung des Fürsorgewerkes wurde dem Wiener Jugendhilfswerk, das auch den Pachtvertrag mit dem Verein Ferienhort abzuschliessen hat, übertragen.

Die ersten Renovierungskredite der Gemeinde Wien. Die ersten Kredite zur Renovierung von Wiener Wohnhäusern sind bereits im Vollzugausschusse der städtischen Zentralsparkasse bewilligt worden. Es wird demnach wenige Tage, nachdem diese Aktion der Gemeinde Wien beschlossen wurde, mit den Renovierungsarbeiten auf Grundlage des vorgeschlagenen Kreditsystems begonnen werden.

Eröffnung der Wiedener Filiale der Städtischen Zentralsparkasse. Heute vormittags wurden vom Bürgermeister Seitz die neuen Räumlichkeiten der Wiedener Filiale der Städtischen Zentralsparkasse in der Favoritenstrasse eröffnet. Zahlreiche Funktionäre des Bezirkes mit Bezirksvorsteher Charwat an der Spitze waren erschienen. Gemeinderat Broczyner hielt an die Anwesenden eine Ansprache, in der er die Entwicklung der Zentralsparkasse in den achtzehn Jahren ihres bisherigen Bestandes schilderte und besonders die Teilnahme des Instituts an der großen Aktion der Gemeinde Wien zur Renovierung von Wohnbauten darlegte. Nachdem Bezirksvorsteher Charwat im Namen der Bezirksvertretung den Bürgermeister begrüsst hatte, ergriff dieser selbst das Wort. Bürgermeister Seitz sagte, daß er mit unso größerer Freude die räumliche und geschäftliche Entfaltung der städtischen Zentralsparkasse konstatiere, als die letzten Ereignisse auf der Börse gezeigt haben, daß ein Teil der Bevölkerung mit sehr beschränkten finanziellen und in dieser Hinsicht auch geistigen Mitteln sich in den letzten Jahren auf Sparmethoden verlegt haben, die sie zu Opfern leichtsinniger Spekulanten machten. Die städtische Zentralsparkasse erwirbt sich ein allgemeines Verdienst, wenn sie die Bevölkerung von solchen Methoden abhält. Dankbarste Beachtung findet in der Gemeindeverwaltung vor allem die Zinsfußpolitik der Sparkasse. Es ist unsere Pflicht, mit allen Mitteln den Zinsfuß, insbesondere für Hypothekar kredite, möglichst niedrig zu gestalten. Allerdings darf man sich nicht der Erkenntnis verschliessen, daß bei der Bedingtheit und Verflochtenheit alles ökonomischen Geschehens auch die Zentralsparkasse von der allgemeinen Lage des Geldmarktes abhängig und daher nicht vollkommen frei ist. Der Bürgermeister schloß seine Rede mit dem Wunsch, der Bezirk Wieden und seine neue Filiale der städtischen Sparkasse möge den Aufschwung nehmen, den ganz Wien wünscht und erhofft.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Mittwoch, den 9. April 1924. Abendausgabe.

.....
Die Bezugsregelung der städtischen Angestellten. Die von dem städtischen Personalreferenten amtsführenden Stadtrat Speiser mit dem Verband der städtischen Angestellten und mit der Gewerkschaft der Unternehmungsangestellten geführten Verhandlungen sind nunmehr abgeschlossen und es wurde den gemeinderätlichen Körperschaften folgender Motivenbericht über die Neuregelung der Bezüge der Angestellten des Magistrats, der Lehrpersonen und der Angestellten der städtischen Unternehmungen vorgelegt.

2. Beilagen!

an eine bestimmte Kategorie von Angestellten gebunden, sondern nach der Bezugsklasse gestuft, so dass Angestellte aller Art, natürlich nur, soweit sie nach dem geltenden Schema in die höheren Bezugsklassen vorrücken, auch der dort vorgesehenen grösseren Gehaltserhöhung teilhaftig werden. Die Erhöhung der Leistungsbezüge beträgt von 20 aufsteigend bis über 50 %.

Für junge Angestellte besonders qualifizierter Gruppen (Akademiker und Mittelschüler einschliesslich der Lehrpersonen) ist eine Besserstellung noch dadurch ermöglicht worden, dass die Anfangsstufen und einige folgende Stufen etwas höher angesetzt wurden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die sich aus der Bezugserhöhung ergebende Valorisierung, wobei die Gesamtbezüge des Angestellten während der ganzen normalen Laufbahn im Frieden gegenüber gestellt sind diesen Gesamtbezügen nach dem geltenden Gehaltsschema und nach dem beantragten

Akademiker	Rechn.B.	Mittl Verw.B.	Kanzlei B. (ehem.Diurnist.)	Amtsgehilf.	Profession.
5.450	6.159	6.564	9.183	9.672	10.773
7.455	8.029	8.544	11.000	11.378	13.525
Hilfsarb.	Strassen- arbeiter	Näherin	Pflegerin	Reinigungsfrau	
15.253	15.708	16.713	19.886	22.102	
17.476	18.000	19.144	22.785	24.304	

Lehrpersonen

an Volksschulen

an Bürgerschulen

7.870
10.199

7.834
10.235

Die bisher allen Angestellten gewährte Zulage von 500 K monatlich (ohne indexmässige Vervielfachung), welche für alle Verheirateten ohnedies im Haushalts- und Kinderzuschuss aufgeht, entfällt wegen ihrer Geringfügigkeit.

Die Regulierung für die Unternehmungsangestellten wird konform der für die Angestellten des Magistrates beantragt.

Auf die Pensionsparteien beider Gruppen wird sich diese Regulierung, die rückwirkend auf den 1. Februar 1924 beantragt wird, voll auswirken.

Auf Grund des Ergebnisses der vom Amtsführenden Stadtrate der Gruppe I mit dem Verbands der städtischen Angestellten und mit der Gewerkschaft der Unternehmungsangestellten geführten Verhandlungen werden die Anträge wegen Neuregelung der Bezüge der Angestellten des Magistrates einschliesslich der Lehrpersonen und der Unternehmungsangestellten unter einem den zuständigen Gemeinderatskörperschaften vorgelegt.

Bei den vorgeschlagenen Regulierungen wurde von der Erwägung ausgegangen, dass die Vervielfachung, welche die Bezüge dieser Angestellten seit dem Frieden erfahren haben, für die einzelnen Gruppen eine wesentlich verschiedene ist.

Nach der Veröffentlichung des Bundesamtes für Statistik haben sich die Kosten der Lebenshaltung unter Berücksichtigung der Auswirkung des Mieterschutzes im Monate März 1924 gegenüber den Friedensverhältnissen auf das 11.996 fache erhöht. Ohne dazu Stellung nehmen zu wollen, ob diese amtlich ermittelte Ziffer einen tauglichen Massstab für eine gerechtfertigte endgiltige Erhöhung der Angestelltenbezüge bilden würde, darf jedenfalls nicht übersehen werden, dass eine bedeutendere Erhöhung der Bezüge der unteren Angestellten schon durch die Tatsache gerechtfertigt ist, dass sie im Frieden vielfach unzulänglich entlohnt waren und dass viele Kategorien, bei denen heute die Erhöhung der Bezüge über das oberwähnte Ausmass hinausgeht, damals im Taglohn standen und dass sie heute bei geänderten Verhältnissen und Dienstaufgaben auch eine ganz andere rechtliche Stellung inne haben. Aus diesen Gründen hat auch schon die Regulierung vom Jahre 1919 für viele Angestelltengruppen eine relative Besserstellung gebracht, die gegenwärtig in keiner Weise beeinträchtigt werden soll. Andererseits konnte die Regulierung auch nicht zum Ziele haben, jene Angestelltengruppen, bei denen das oberwähnte Ausmass der Vervielfachung nicht erreicht ist, auf dieses Ausmass zu bringen. Dem stehen nicht nur die begrenzten wirtschaftlichen Möglichkeiten der Gemeinde, sondern auch die Erfahrungstatsache entgegen, dass unser Staat unter den Kriegsfolgen noch sehr viel leidet und namentlich die gegenwärtige Wirtschaftskrise die allgemeinen Erwerbsverhältnisse in ungünstiger Weise beeinflusst, sodass wohl die grosse Mehrheit aller Erwerbenden in diesem Staate nicht in der Lage war, ihr Einkommen in gleichem Masse zu erhöhen, mit anderen Worten eine Herabdrückung in der Lebenshaltung gegenüber den Friedensverhältnissen hat erfahren müssen. Von dieser Erscheinung sind ja auch die Siegerstaaten nicht unberührt geblieben. In diesem Sinne kann also die scheinbare übervalorisierung der unteren Angestellten nur als eine durchaus billige Korrektur von ungerechtfertigten und heute nicht mehr haltbaren Vorkriegsverhältnissen bezeichnet werden, sodass sich ein gewisses Zusammendrängen der Bezüge der niederen und der oberen Angestellten gegenüber den Friedensverhältnissen ergibt.

Wenn aber, wie dies zum Beispiel derzeit der Fall ist, gerade die höchstqualifizierten Angestellten nur die Hälfte des Realwertes ihrer Friedensgehälter haben, während andere Gruppen diesen Realwert nach dem angeführten Schlüssel schon erreicht oder überschritten hätten, so war es gewiss gerechtfertigt, dieses allzustarke Missverhältnis zum Ausgangspunkt der jetzigen Regulierung zu machen und die Ungleichheiten im Rahmen des Möglichen zu mindern.

Bereits die frühere Regulierung hat entsprechend dem auch von den Angestellten mehr und mehr betonten Leistungsprinzip die Erhöhung nur im Gehalte bei unveränderter Belassung der Teuerungszulage vorgenommen. Diesmals wurde in der Betonung des Leistungsprinzips insofern weiter gegangen, als auch die auf dem Gehalt gelegte Bezugserhöhung perzentuell abgestuft und zwar für die unteren Angestellten am Anfange ihrer Dienstzeit mit dem geringsten, bei fortschreitender Dienstzeit aber und für die oberen Angestellten mit einem höheren Perzentsatze vorgesehen ist. Auch den jüngsten Angestellten der unteren Kategorien ist eine Erhöhung zügedacht, welcher der nach dem amtlichen Index seit der letzten Regulierung eingetretenen Teuerung vollauf Rechnung trägt. Das verschiedene perzentuelle Ausmass der Erhöhung ist nicht